

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Feber 1957

48/A.B.

zu 54/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abgeordneten W u n d e r und Genossen, betreffend die Versetzung des Amtsvorstandes des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt, Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Schmalz in den dauernden Ruhestand, hat Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h wie folgt beantwortet:

In der Sitzung des Nationalrates vom 17. Dezember 1956 haben die Abgeordneten Wunder, Dr. Weissmann, Dr. Kranzlmayr und Genossen eine Anfrage eingebracht, ob ich bereit bin, dem zum Übertritt in den dauernden Ruhestand verleiteten Oberbaurat der Arbeitsinspektion Dipl.-Ing. Dr. Schmalz die ministeriell gegebenen Zusagen einzulösen, und ob ich ferner bereit bin, die gegen den derzeitigen Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt in der Öffentlichkeit erhobenen und das Standesansehen der Beamten beeinträchtigenden Anwürfe auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen zu lassen.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

In der Angelegenheit der Pensionierung des früheren Amtsvorstandes des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt, Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Schmalz, habe ich bereits am 24. Juli 1956 eine Anfrage der Abgeordneten Wunder, Dr. Kranzlmayr, Glaser und Genossen beantwortet, in der die zur Pensionierung des Genannten führenden Umstände eingehend dargelegt wurden. Wenn nun behauptet wird, dass Oberbaurat Dr. Schmalz seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Versprechungen gemacht wurden, um ihn zur Einbringung des Pensionierungsgesuches zu veranlassen, so entspricht dies in keiner Weise den Tatsachen. Oberbaurat Dr. Schmalz hat zwar im Dezember 1954 um die in der Anfrage erwähnten Begünstigungen gebeten und in seinem Pensionierungsgesuch vom Jänner 1955 auf seine diesbezüglichen Erklärungen Bezug genommen sowie um eine angemessene Festlegung der für die Ruhegenussbemessung anrechenbare Bezüge gebeten; eine Zusage, dass seinen Bitten Rechnung getragen werde, wurde aber in keiner Weise gegeben.

Ich finde mich auch heute nicht veranlasst, dem Genannten über die gesetzlichen Vorschriften hinaus höhere Bezüge für die Bemessung des Ruhegenusses zuzuerkennen und die Verleihung eines Berufstitels zu erwirken.

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Feber 1957

Zu den gegen den derzeitigen Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt Baurat Dipl.-Ing. Otto Fallheyer in der Kärntner Volkszeitung vom 10. Mai 1956 erhobenen Anwürfen teile ich mit, dass gegen den Genannten seinerzeit ein Strafverfahren wegen § 8 des Verbotsgesetzes und § 6 des Kriegsverbrechergesetzes eingeleitet worden war; dieses Verfahren wurde aber bereits am 16. August 1946 gemäss § 109 StPO. eingestellt. Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat den erwähnten Zeitungsartikel zum Anlass genommen, in der Angelegenheit neuerliche Erhebungen durchzuführen; diese Erhebungen wurden durch das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich fortgeführt. Die Staatsanwaltschaft Wien teilte nunmehr mit, dass diese Erhebungen keine neuen Beweismittel für eine etwaige Wiederaufnahme des Strafverfahrens gemäss § 352 StPO. erbracht haben. Es besteht daher für das Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Anlass zu einer Überprüfung.

-.-.-.-.-